

# SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/12

17. Januar 1974

Unsicherheit im Verkehr vermeiden I

-----  
Ein notwendiges und klärendes Wort zur Rechtslage

Von Ernst Heer MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverkehrs-  
ministerium

Seite 1 / 26 Zeilen

Schützen und Vorbeugen

-----  
Bundestag verabschiedet das Bundesimmissionschutz-  
gesetz

Von Klaus Konrad MdB

Mitglied des Innenausschusses, Obmann der Arbeitsgrupp  
für Umweltfragen der SPD-Fraktion

Seite 2 und 3 / 79 Zeilen

Nixons Amerika zu Beginn des Jahres 1974

-----  
Lagebeurteilung eines deutschen Sozialdemokraten

Von Kurt Mattick MdB

Stellv. Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des  
Bundestages

Seite 4 und 5 / 57 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert  
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach 120 408  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 87 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 376611

Unsicherheit im Verkehr vermeiden !

**Ein notwendiges und klärendes Wort zur Rechtslage**

**Von Ernat Haas MdB**

**Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium**

Vielfach sind in den letzten Tagen Spekulationen über die zur Zeit geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen laut geworden. Mir scheint daher eine Klarstellung wichtig: Ursache für die Ende November vergangenen Jahres eingeführten Geschwindigkeitsbegrenzungen von 80 km/h auf Landstraßen und 100 km/h auf Autobahnen war allein die Situation bei der Energieversorgung.

Dadurch, daß auf Grund der jetzt vorliegenden Lieferzahlen auf das ursprünglich vorgesehene alternierende Wochenendfahrverbot verzichtet werden konnte, hat die Bundesregierung gezeigt, daß sie ihre Maßnahmen flexibel einer veränderten Situation anpaßt. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen sind aber zur Zeit noch weiter erforderlich. Durch die hiermit erzielte Einsparung von etwa fünf vH. des Kraftstoffverbrauchs wird die im Augenblick noch bestehende Lücke zwischen Bedarf und Lieferzusage geschlossen.

Wir beobachten selbstverständlich Verkehrsfluß und Unfallgeschehen während dieser Zeit sehr aufmerksam. Neue Erkenntnisse und Erfahrungen, die wir hieraus gewinnen, könnten natürlich auch neue Überlegungen nach sich ziehen. Eine Regierung, die verantwortlich handeln will, kann aber heute noch nicht sagen, zu welchen Ergebnissen sie dann kommen wird. Entscheidungen in dieser Frage werden im Frühjahr getroffen werden müssen. Dabei ist dann auch die Versorgungslage zu berücksichtigen. Darüberhinaus erscheinen mir internationale Kontakte in dieser Frage und eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit dringend erforderlich.

Zum Abschluß noch ein Wort zu den Forderungen der Opposition, die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 100 bzw. 120 km/h heraufzusetzen: Verkehrsrecht muß für den Verkehrsteilnehmer etwas dauerhaftes sein. Eine jetzt durchgeführte Änderung wäre nicht nur unzweckmäßig, sie würde vor allem auch zu Unsicherheit bei den Verkehrsteilnehmern führen. (-/17.1.1974/ks/ee)

+ + +

**Schützen und Vorbeugen !**  
-----

**Bundestag verabschiedet das Bundesimmissionschutzgesetz**

Von Klaus Konrad MdB

Mitglied des Innenausschusses, Obmann der  
Arbeitsgruppe für Umweltfragen der SPD-Fraktion

Das Umweltprogramm der Bundesregierung vom 14. Oktober 1971 enthält im Abschnitt "Luft und Lärm" die anspruchsvolle Forderung: "Ein wirksamer Umweltschutz bei Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung setzt eine grundlegende Neuordnung des Immissionschutzrechts voraus. Das Bundesimmissionschutzgesetz mit den in ihm enthaltenen Grundpflichten und Ermächtigungen wird das notwendige rechtliche Instrumentarium schaffen."

Wenn der Deutsche Bundestag am 18. Januar 1974 das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge verabschiedet wird, hat er das "Kernstück des Umweltschutzes" erarbeitet. Sachkenner werden bemerken, daß der Innenausschuß in der verhältnismäßig kurzen Beratungszeit von einem halben Jahr mit Hilfe einer Arbeitsgruppe und unter Auswertung der Ergebnisse zweier öffentlicher Anhörungen den im 6. Deutschen Bundestag nicht mehr behandelten Regierungsentwurf sorgsam und dennoch mutig ergänzt und zu einem zeitgemäßen Schutz- und Vorsorgerecht entwickelt hat. Während sich das öffentliche Interesse am Gesetzgebungsverfahren mit der Anhörung vom 22. Mai 1973 erschöpft zu haben schien, einigten sich die Koalitions- und Oppositionsfraktionen in einem Arbeitsstil, der schon bisher für die Umweltschutzgesetzgebung kennzeichnend war, auf ein Gesetz, das in erster Linie dem Schutz des Bürgers dienen soll, wirtschaftliche Notwendigkeiten dabei aber nicht unberücksichtigt läßt.

Umweltrecht ist weitgehend Recht der Technik, besonders auf dem Gebiet der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung. Es galt, die Grundlage zu schaffen für ein der modernen technischen Entwicklung angepaßtes, möglichst umfassendes, bundeseinheitliches Regelwerk. Um der notwendigen Beweglichkeit willen, die der technischen Entwicklung und den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen muß, können nicht alle Einzelregelungen, z.B. Emissionsgrenzwerte und Immissionsgrenzen als Belastungswerte, Aufnahme in den Gesetzestext finden. Es war also ohne Ermächtigungen zum Erlaß von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften nicht auszukommen.

Damit erweist sich das Bundesimmissionschutzgesetz als Prüfstein für eine echte Gemeinschaftsaufgabe. Sie ist hier nicht im Sinne der in das Grundgesetz aufgenommenen Rechtsinstitute gemeint. Vielmehr ist die Aufgabe angesprochen, die nicht allein mit einem Beschluß des Gesetzgebers gelöst werden kann. Es kommt weiter darauf an, daß die Bundesregierung schnell ein dichtes Netz von Vorschriften zur Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung knüpft, daß die Bundesländer die ergänzenden Bestimmungen erlassen und mit ihren eigenen Be-

hürden sowie den Ordnungsbehörden der Kreise, Städte und Gemeinden das Gesetz wirkungsvoll anwenden. Das heißt einmal, den Bürgern und seine Umwelt vor schädlichen Einwirkungen und vor Gefahren zu schützen und Vorsorge zu treffen, daß solche gar nicht erst auftreten. Es bedeutet aber auch, daß jeder als "Betreiber einer Anlage" vom Gesetz betroffene Bürger, und da wieder die gewerbliche Wirtschaft mit den genehmigungsbedürftigen Anlagen, verständige, rechtlich abgeklärte und nachprüfbar Entscheidungen in angemessener Zeit erwarten darf.

Zu den bemerkenswerten Verbesserungen des Umweltschutzes durch das Gesetz gehört, daß sich seine Schutzmaßnahmen auf alle Immissionen erstrecken, gleichgültig, ob sie aus dem gewerblichen, dem hoheitlichen, dem land- und forstwirtschaftlichen oder dem privaten Bereich stammen. Dazu war eine Grundgesetzänderung erforderlich, denn der Bund besaß früher keine konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit für Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung. Da sich der Verkehr als starke Quelle des Lärms und der Luftverunreinigung erwiesen hat, sind Straßen-, Schienen- und Wasserfahrzeuge ebenso dem Gesetz unterworfen worden wie Straßen und Schienenwege. Von ihnen sollen keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsmittel hervorgerufen werden. Sind sie unvermeidbar, ist eine angemessene Entschädigung in Geld vorgesehen. Mit dem Betriebsbeauftragten für Immissionenschutz wird in den Fällen der genehmigungsbedürftigen Anlagen von einer bestimmten Größe an eine für umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse und für die Einhaltung des Gesetzes verantwortliche Person vorgesehen. Bußgelder bis zu 100.000,- DM für Ordnungswidrigkeiten, Geld- und Freiheitsstrafen für Straftaten treffen den Umweltsünder. Dabei entspricht es der gewandelten Auffassung vom Umweltschutz, daß bei der sogenannten abstrakten Gefährdung Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, bei der Gefährdung von Leben oder Gesundheit eines Menschen Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, in besonders schweren Fällen bis zu zehn Jahren angedroht ist.

Wer ermaßen will, was das Bundesimmissionenschutzgesetz bedeutet, muß rückwärts blicken. Ein buntes Gemisch aus Bundes- und Landesrecht wird vereinfacht. Fast kümmerlich erscheint aus heutiger Sicht, daß mit der Novelle vom 22. November 1959 die damals schon fast hundert Jahre alte Gewerbeordnung nur teilweise für den Immissionenschutz geändert wurde. Mit einem Entschliesungsantrag an die Bundesregierung, "weitere gesetzliche und sonstige Maßnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, auch die Verunreinigung der Luft durch nichtgewerbliche Anlagen, z.B. Wohnhausfeuerungen und Kraftfahrzeuge, wesentlich einzuschränken" geben die damaligen Abgeordneten vertrauensvoll die Aufgabe, die sie noch nicht lösen konnten, an spätere parlamentarische Generationen weiter. "Sohn, da hast Du meinen Speer", läßt der Graf zu Stolberg seinen alten schwäbischen Ritter sagen. Hoffen wir, vierzehn Jahre später, mit ihm ins Schwarze getroffen zu haben. (-/17.1.1974/ks/ee)

+ + +

Nixons Amerika zu Beginn des Jahres 1974

Lagebeurteilung eines deutschen Sozialdemokraten

Von Kurt Mattick MdB

Stellv. Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages

Die erste Feststellung ist: Es gibt keine ernsthafte oder ernst zu nehmende Spannung zwischen den USA und der Bundesrepublik. Bemühungen unserer Opposition, die Führungskräfte der USA gegen die deutsche Bundesregierung zu mobilisieren, scheitern an den Realitäten.

Für die USA ist die Entspannungspolitik als Instrument zur Erhaltung und Sicherung des Friedens für die vor uns liegende Phase bestimmend. Daher liegt der Führung in den USA sicher nichts an einer deutschen Regierung, in der die Abelein, Hupka u.a. mitbestimmend wären. Auch das Gerede über eine US-Kritik an der deutschen Haltung im Nahost-Konflikt entspricht nicht der Wirklichkeit. Im Pentagon sagt man, daß die Bundesregierung sich noch am stärksten um Zusammenarbeit im Nahost-Konflikt bemüht hat. Es sei daher eigentlich unverständlich, daß die Bundesregierung jetzt die Prügel einstecken solle.

In den Vereinigten Staaten setzt man große Hoffnung auf eine zunehmende Verständigung mit der Sowjetunion, allerdings auf sehr langem Wege; niemand glaubt an schnelle Erfolge in größerem Ausmaß. Illusionen über den Verlauf der sowjetischen Politik gibt es nicht. Nüchterne Interesseneinschätzung ist bestimmend, aber eben auch die Einschätzung der sowjetischen Interessenlage, von der man annimmt, daß sie der internationalen Politik der USA weitgehend entgegenkommt. Es bleibt das Wort Nixons vor seiner Abreise zum ersten Besuch in Moskau: "Ohne den deutsch-sowjetischen Vertrag wäre diese Reise nicht möglich bzw. zumindest nicht sinnvoll." Geht man von der bisherigen Entwicklung der Nahost-Krise aus, so hat die Bundesregierung bereits einen historischen Beitrag zum Geschehen geleistet. Denn die bisherige gegenseitige Verhaltensweise zwischen den USA und der Sowjetunion im Nahost-Konflikt ist nur durch die bereits vollzogenen ersten Verständigungspunkte zwischen USA und SU möglich.

Die innenpolitische Lage in den Vereinigten Staaten erscheint gegenüber dem Vorjahr etwas beruhigt. Die wirtschaftliche Lage ist nicht schlecht. An

manche Unsicherheiten hat man sich gewöhnt und neben dem Bemühen des Staatsapparates auch individuelle Sicherheiten geschaffen. Die Watergate-Affäre belastet die Atmosphäre weiter und vergiftet sie. Die Erledigung dieser Affäre in Bezug auf die Position von Präsident Richard M. Nixon unterliegt bei den Parteien nicht nur der moralischen Beurteilung, sondern auch taktischen Fragen im Hinblick auf kommende Wahlen.

Amerika scheint aus der Energiekrise schnelle Schlußfolgerungen zu ziehen. Es ist dabei auch für Europa nicht ohne Interesse, daß ein bekannter Senator sich grundlegend mit der Frage beschäftigt: Was tun wir, um der allgemeinen Energiekrise entgegenzutreten? Er legte eine Untersuchung vor, der zufolge es in der Welt Vorräte nur noch für 31 Jahre Aluminium, für 21 Jahre Blei und Kupfer, für 15 Jahre Zinn und für 13 Jahre Quecksilber gibt. Die Vereinigten Staaten beschäftigen sich intensiv mit der Frage, was danach kommt.

Die Verhandlungen mit der Sowjetunion über Abrüstung sind zähflüssig, und die Vereinigten Staaten achten sehr genau darauf, daß es während dieser Verhandlungsphase kein einseitiges Übergewicht gibt. Das Militärbudget ist in diesem Jahr von 83 auf 90 Milliarden Dollar angestiegen. Ihre allgemeine Sorge gilt Europa. Sie anerkennen die Bemühungen der Bundesregierung, aber sie haben Sorge um einige Partner in der Europäischen Gemeinschaft, deren nationalistisch-egozentrische Politik immer noch am Rande einer Blockierung der europäischen Entwicklung verläuft.

Übrigens hat der Nahost-Krieg die Auseinandersetzung über eine mögliche einseitige Abrüstung, etwas eingedämmt. Die Mansfield-Parole "Friede durch Schwachheit" ist nach betonten Hinweisen nicht die Politik der Mehrheit des Volkes und der Mehrheit des Kongresses. Wir sollten uns aber dennoch im klaren darüber sein, daß es für die Amerikaner auch eine handfeste materielle Frage ist, wie weit und in welchem Ausmaße ihre Anwesenheit in Europa und ihre Gemeinsamkeit mit Europa finanziell von den Europäern mitgetragen wird.

(-/17.1.1974/ks/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert